Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 398
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe

vom 21. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. April 2021)

zum Thema:
Schuldenstruktur des Landes Berlin

und **Antwort** vom 05. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Mai 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 27398
vom 21. April 2021
über Schuldenstruktur des Landes Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie stellt sich die Schuldenstruktur des Landes Berlin aktuell – nach a) Kategorie des Gläubigers, b) Laufzeit, c) Zinssatz, d) fester oder variabler Zinssatz, e) Fremdwährung oder Euro und f) Betrag g) jährliche Zinslast aktuell – dar?

Zu 1.:

Zum 31. Dezember 2020 lag die Haushaltsverschuldung am Kreditmarkt bei rd. 59.802 Mio. €.

Das Land Berlin deckt seinen Kreditbedarf am Kreditmarkt bei einer Vielzahl von unterschiedlichen Instituten, vornehmlich Banken- und Versicherungsinstituten. Da über zwei Drittel der Schulden Berlins in Form von Anleihen am Kreditmarkt emittiert und an der Börse gehandelt werden, kann eine Kategorisierung nach Gläubigern nur für Schuldschein- und Vertragsdarlehen erfolgen.

Eine Aufstellung nach Gläubigerkategorien mit Stand 31.Dezember 2020 entnehmen Sie bitte der folgenden Übersicht:

Gläubigerkategorie	**Betrag in Mio. Euro**	**Schuldenart**
Auslandsbanken	230,00	Schuldscheine
Banken mit Sonderaufgaben	3.936,11	Schuldscheine / Verträge
Bausparkassen	239,00	Schuldscheine
Genossenschaftsbanken	64,00	Schuldscheine
Hypothekenbanken	625,56	Schuldscheine
Krankenkassen	212,00	Schuldscheine
Landesbanken	2.390,65	Schuldscheine
Private Geschäftsbanken	337,26	Schuldscheine
Sparkassen	419,50	Schuldscheine
Versicherungsgesellschaften	6.543,50	Schuldscheine
Versorgungsrücklage	142,00	Schuldscheine
Zusatzversorgungseinrichtungen	933,20	Schuldscheine
Anleihen in Euro	43.469,52	Wertpapiere
Anleihen in Fremdwährung	131,45	Wertpapiere

Sonstige	128,50	Schuldscheine
Summe	**59.802,24**	

Darüber hinaus valutierten per 31.Dezember 2020 Altverpflichtungen des Haushalts gegenüber dem Bund in Höhe von rd. 631,08 Mio. Euro.

Die Kreditaufnahme erfolgt fast ausschließlich im Euro. Zum 31. Dezember 2020 gab es im Schuldenportfolio des Landes zwei Fremdwährungsanleihen im Gegenwert von rd. 131,45 Mio. €. Das damit verbundene Wechselkursrisiko wurde durch den Abschluss von Wechselkurssicherungsgeschäften ausgeschlossen.

Im Rahmen des vierteljährlichen Liquiditätsberichts an den Hauptausschuss wird regelmäßig über die Struktur der Kreditmarktverbindlichkeiten nach Endfälligkeiten berichtet (vgl. auch rote Nummer 0010 S). Die Höhe der Verbindlichkeiten sowie die durchschnittlichen volumengewichteten Nominalzinssätze nach Laufzeitsegmenten stellten sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

Laufzeitsegment	**Volumen in Mio. €**	**Anteil am Gesamtvolumen in %**	**Durchschnittlicher Nominalzinssatz**
Restlaufzeit bis unter 1 Jahr	5.163,30	8,63%	1,74%
Restlaufzeit von 1 bis 4 Jahren	15.168,19	25,36%	1,41%
Restlaufzeit über 4 bis 8 Jahren	14.928,27	24,96%	1,24%
Restlaufzeit über 8 Jahre	24.542,49	41,04%	1,47%
Gesamt	**59.802,24**		

Die Schuldenstruktur hinsichtlich der Art der Verzinsung stellte sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

Portfolioanteil nach Art der Verzinsung	**Volumen in Mio. €**	**Durchschnittlicher Nominalzinssatz**
fest verzinster Portfolioanteil	50.885,80	1,66%
variabel verzinster Portfolioanteil	8.916,45	0,09%
Gesamt	**59.802,24**	**1,42%**

Eine Kategorisierung der Schuldenstruktur des Landes Berlin in Bezug auf die jährliche Zinslast wird nicht vorgenommen.

2. Welcher Anteil der Gesamtschulden des Landes Berlin ist nicht über einen festen Zinssatz finanziert?

Zu 2.:

Im Rahmen des vierteljährlichen Liquiditätsberichts an den Hauptausschuss wird auch regelmäßig über den variabel verzinsten Anteil des Schuldenportfolios des Landes Berlin berichtet. Zum 31. Dezember 2021 lag der variabel verzinste Portfolioanteil ohne Berücksichtigung von Zinsderivaten bei 14,91% und unter Berücksichtigung der Zinsderivate bei 5,15%.

3. Welche Landesbeteiligungen werden von Ratingagenturen bewertet? Mit welcher Rating welcher Agentur zu welchem Zeitpunkt zuletzt?

Zu 3.:

Von den in der Positivliste des Unterausschusses Beteiligungsmanagement und –controlling (UA Bmc) aufgeführten Mehrheitsbeteiligungen des Landes verfügen folgende Gesellschaften über explizite Ratings folgender Ratingagenturen:

Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin (Gewobag)

Moody's	A2 (stable outlook)	Februar 2021
S&P Global Ratings	A (stable outlook)	Dezember 2020
Fitch Ratings	A (stable outlook)	März 2021

Investitionsbank Berlin (IBB)

Fitch Ratings	AAA (stable outlook)	März 2021

4. Wie stellt sich die Schuldenstruktur dieser Landesbeteiligungen – nach a) Kategorie des Gläubigers, b) Laufzeit, c) Zinssatz, d) fester oder variabler Zinssatz, e) Fremdwährung oder Euro und f) Betrag g) jährliche Zinslast aktuell – dar?

Zu 4.:

Zu den Fragen 4a-g kann im Rahmen der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage keine Auskunft gegeben werden, da es sich bei den erfragten Informationen um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse handelt. Durch Preisgabe der Angaben zu den Fragen Nr. 4 könnten externe Dritte Rückschlüsse auf die Finanzierungssituation und letztlich auch die Kalkulationsparameter der Gesellschaften ziehen. Es ist zu befürchten, dass dies zu Wettbewerbsverzerrungen führen könnte.

5. Welche Veränderung der Gesamtzinslast des Landes Berlin ergäbe sich nach der Einschätzung der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung für den Fall, dass das Rating des Landes Berlin um eine Stufe herabgesetzt würde?

Zu 5.:

Eine etwaige Herabsetzung um eine Stufe nur durch eine Ratingagentur würde sich auf die Zinslast kaum messbar auswirken. Bei einer Herabsetzung durch mehr als eine Agentur bestünde ein Zinsänderungsrisiko. Zu diesem liegen keine Erfahrungswerte aus dem Kreis der deutschen Bundesländer vor. Nach einem Vergleich mit um eine Stufe niedriger bewerteten französischen Gebietskörperschaften (Moody's Aa2) könnte sich eine Erhöhung der Zinslast für die Refinanzierung des Landes um die 0,10% im durchschnittlichen Refinanzierungszins ergeben.

6. Welches Rating hat das Land Berlin aktuell bei Moodys, Fitch und Scope? Von wann stammt das jeweilige Rating?

Zu 6.:

Das von Moody's erteilte Rating für langfristige Verbindlichkeiten des Landes Berlin lautet Aa1 und stammt vom 15. September 2020. Fitch hat dem Land am 30. November 2020 ein AAA erteilt. Ebenfalls AAA lautet das von Scope am 26. Juni 2020 erteilte Rating.

7. Ist in diesen Ratings bereits der Rückgang des Umsatzsteueraufkommens um etwa 1,5 Milliarden Euro im Jahr 2020 im Vorjahresvergleich und die daraus resultierende niedrigere Gesamtleistung berücksichtigt worden?

Zu 7.:

Im Jahresvergleich 2020 zum Jahr 2019 ist der Systemwechsel im bundesstaatlichen Finanzausgleich zu berücksichtigen, konkret die Integration des bisherigen Länderfinanzausgleichs i.e.S. in die Umsatzsteuerverteilung. In der Folge stieg der Landesanteil an der Umsatzsteuer sehr stark an, während bis auf Restbuchungen beim Länderfinanzausgleich i.e.S. dort keine Einnahmen mehr erfolgten. In der Gesamtschau der Steuern vom Umsatz (Landesanteile Umsatzsteuer und Einfuhrumsatzsteuer) sowie dem ehemaligen Länderfinanzausgleich i.e.S. sanken die Einnahmen des Landes Berlin in dieser Abgrenzung in Folge der Corona-Pandemie sowie der Maßnahmen zu deren Bewältigung um rd. 613 Mio. €. Der Rückgang bei den finanzkraftabhängigen Einnahmen insgesamt (Steuereinnahmen, Länderfinanzausgleich und Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen) lag bei rd. 1.123 Mio. €. Das Rating berücksichtigt die Haushaltsabschlüsse des Landes Berlin und daher die pandemiebedingten Rückgänge der Einnahmenbasis.

8. Wie will der Senat eine mögliche Herabstufung des Ratings des Landes Berlin und eine damit einhergehende Erhöhung der Zinslast konkret kompensieren?

Zu 8.:

Der Senat ist bemüht, durch eine nachhaltige Finanzpolitik eine Herabstufung zu vermeiden. Eine solche zeichnet sich – etwa durch einen negativen Ausblick – derzeit auch nicht ab. Allerdings weist der Senat darauf hin, dass das Rating des Landes nicht nur von der Finanzpolitik sowie der finanziellen Lage des Landes selbst abhängt; vielmehr hängt das Rating des Landes wegen des sovereign cap u. a. auch am Rating der Bundesrepublik.

Der Senat verfolgt, wie in den Finanzplanungen des Landes mehrfach dargelegt, seit Längerem eine Strategie, den Haushalt des Landes gegen Zinsänderungsrisiken abzupuffern. Dies gilt für Zinsänderungsrisiken aus Marktentwicklungen ebenso wie für solche, die aus Ratingänderungen resultieren. Dazu dient insbesondere die konsequente Verlängerung der Durchschnittslaufzeit der Schulden des Landes. Etwaig dennoch und mit entsprechendem Zeitverzug eintretende höhere Zinsausgaben müssten durch einen geringeren Aufwuchs bei sonstigen Ausgaben des Landes kompensiert werden.

Berlin, den 05.05.2021

In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen